7.1.2026 - Gesetzgebung

Vereinbarung über bundeseinheitliche IT-Infrastruktur für die Justiz unterzeichnet

Bund und Länder haben eine Vereinbarung zur Entwicklung einer bundeseinheitlichen Justizcloud unterzeichnet. Ziel des Vorhabens ist der Aufbau einer zukunftsfähigen **IT-Infrastruktur für die Justiz** von Bund und Ländern. Eine erste lauffähige Version der Justizcloud soll **bis Anfang 2027** zur Verfügung stehen; eine Machbarkeitsstudie wurde bereits im vergangenen Jahr abgeschlossen.

Aufbau einer eigenständigen Justiz-IT

Die Justizcloud soll auf der bestehenden Infrastruktur öffentlicher IT-Dienstleister aufbauen und ein eigenes Justiznetz schaffen. Ziel ist es, die **technologische Selbständigkeit** der Justiz zu stärken, **Einsparpotenziale** zu realisieren und zugleich die tägliche Arbeit in Gerichten und Staatsanwaltschaften durch **moderne, nutzerzentrierte Anwendungen** zu verbessern.

In einem ersten Schritt soll über die Justizcloud das Gemeinsame Fachverfahren (GeFa) in mehreren Ländern bereitgestellt werden. Perspektivisch sollen weitere **Fachverfahren gemeinsam in der Cloud** betrieben werden. Die Projektleitung liegt bei einem in Baden-Württemberg angesiedelten Aufbaustab; langfristig ist die Errichtung einer eigenen Betriebseinheit vorgesehen.